

Interne Richtlinien des Vereins 1. Edelburg-Hexa Gärtringen e.V.

Mitgliedschaften und Probejahre

Die Probezeit beginnt mit dem Eingang des Antrages auf Mitgliedschaft bei der Vorstandschaft und endet mit der schriftlichen Bestätigung der Mitgliedschaft. Zeitraum der Antragstellung für eine aktive Mitgliedschaft ist von Aschermittwoch bis zur nächsten Jahreshauptversammlung. Ein Antrag auf passive Mitgliedschaft ist jederzeit möglich und beinhaltet keine Probezeit.

Der gesamte Verein entscheidet über die Aufnahme weiterer Mitglieder in der Jahreshauptversammlung. Der Beschluss über das Bestehen oder nicht bestehen des Anwärters wird durch eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Anwesenden aktiven Hexen ab 14 Jahren gewählt. Während der Probezeit darf kein Posten in der geschäftsführenden Vorstandschaft inkl. erweiterter Aufgabenkreis (z.B. Häswart) ausgeübt werden.

Für die „AH-Mitgliedschaft“ (Alt-Hexa) muss ein Mitglied zehn Jahre aktiv ab der Taufe, ohne Unterbrechung, dabei sein. Die Mitglieder haben die Möglichkeit weiterhin den aktiven Stand zu genießen durch eine weitere Zahlung von 50 Euro zuzüglich zu dem reguläre Mitgliedsbeitrag. Die Laufpflicht entfällt und die Mitglieder müssen sich nicht mehr bei den Zunftmeistern an- oder abmelden. Diese Mitgliedschaft ist freiwillig und kann jährlich abgeändert werden.

Die Mitgliedschaft ist sofort bei Nichtbestehen der Probezeit beendet. Ein Wechsel in den passiven Stand ist nicht möglich. Ein neuer Antrag auf Mitgliedschaft ist frühestens nach zwei Kalenderjahren wieder möglich.

Die Probezeit in der ersten, aktiven Kampagne ist das Ferkel-Jahr.

- Häsjacke, Hexenunterhose, Strohschuhe und Stulpen.
Das Mitglied ist bei allen Umzügen anwesend und begleitet diese als Absperrung, leistet Hilfestellungen oder erfüllt weitere Aufgaben. Abendveranstaltungen sind nur mit der Erlaubnis des jeweiligen Veranstalters (bei U18) und der Vorstandschaft möglich.
Mitwirken am Hexentanz.

Das Probejahr in der zweiten, aktiven Kampagne ist das Frischling-Jahr.

- Das komplette Häs wird getragen. Das Mitglied ist bei allen Umzügen anwesend und
Abendveranstaltungen sind erlaubt.
Mitwirken am Hexentanz.

Das Häs und Maske

Das Häs und Maske sind nach vollständiger Bezahlung Eigentum des einzelnen Mitglieds. Das Mitglied allein ist für den Zustand verantwortlich.

Zum Häs gehören:

- Hexenunterhose, hinten braun und vorne grün
- Häsjacke in schwarz mit Rückendruck des Vereins
- Rock, weinrot
- Schurz, hellbraun
- Stulpen, grün und rot
- Stola, schwarz
- Socken, schwarz

- T-Shirt oder Pulli mit Aufdruck des Vereins
- Schal, Handschuhe, Mütze in schwarz, grün oder weinrot
- Strohschuhe, rote Einfassung
- Bei Bedarf eine Kette, Verein haftet nicht für Verletzung
- Laufbändel, links unten auf dem Schürz befestigt, nach Eingang des Mitgliedbeitrags

Genauso wie das Laufbändel ist auch ein vollständiges Häs Voraussetzung, um an Umzügen teilzunehmen.

Das an der Maske angebrachte Maskentuch ist nicht zu ändern. Es darf nichts Weiteres an der Maske und am Tuch angebracht werden. Für ein freies Sichtfeld dürfen Haargummis und Klammern in neutralen Farben in den Haaren befestigt werden. Es dürfen keine Nadeln am Maskengummi befestigt sein, dieses gehört vernäht. Am Maskentuch wird die Laufnummer am untersten Blatt gut sichtbar befestigt.

Die Stola darf mit Blättern und Ähnlichen dekoriert werden, genauso wie Schurz und Rock. Es dürfen sich keine Sicherheitsnadeln am Häs befinden, alles muss vernäht werden.

Jedem Mitglied wird freigestellt, das Häs selbst herzustellen oder es gegen Herstellungskosten anfertigen zu lassen. Hierbei gibt der Verein die Farben und Schnitte der Hästeile vor.

Die Blätter für das Maskentuch schneidet jedes Mitglied selbst aus, ist dies nicht zur Abgabefrist erfolgt, erhält das jeweilige Mitglied seine Maske erst im Folgejahr.

Bei Austritt aus dem Verein hat der Verein das Vorkaufsrecht für die Maske und das dazugehörige Häs. Die Berechnung der Rückerstattung berechnet sich wie folgt:

Anschaffungspreis – 20% pro Kampagne = Rückerstattung

Beispiel > Vereinsaustritt im Jahr 2020

Kauf vom Häs war im Jahr 2015

Kaufpreis – 20% = Preis für Jahr 2016

Summe 2016 – 20% = Preis für 2017

Summe 2017 – 20% = Preis für 2018

Summe 2018 – 20% = Preis für 2019

Summe 2019 – 20% = Rückkaufswert für 2020

Dieselbe Berechnung greift auch bei der Maske (Rohling, Maskentuch, Haare). Wobei der Mindestpreis von € 120,00 nicht unterschritten wird. Beschädigungen mindern den Preis. Ebenso werden Rock und Schurz aus den Kampagnen von 2010 bis 2014 nicht mehr vom Verein angekauft. Strohschuhe werden ebenfalls nicht vom Verein angenommen.

Kauft der Verein das angebotene Häs / Maske nicht an, hat das Mitglied die Möglichkeit es selbst unter den Mitgliedern der 1. Edelburg-Hexa Gärtringen anzubieten. Bei Verkauf an andere Personen muss dieses erst der Vorstandschaft mitgeteilt werden. Nach Austritt aus dem Verein, darf Zunftkleidung (Pulli, Jacke, T-Shirt etc.) nicht zu privaten Fasnetsveranstaltungen getragen werden. Bei festgestelltem Missbrauch, dazu gehört auch die Vereinskleidung, wird mit Rechtlichen Schritten dagegen vorgegangen.

Taufe

Die Taufe eines Anwärters findet nach bestandenen, zweiten Probejahr im folgenden Jahr am 06.01. statt. Dort erhält er nach bestandener Taufe von seinem Taufpaten seinen Hexennamen. Taufpaten sind die getauften Menschen aus dem Vorjahr, wenn nötig wird aus der Vorstandschaft aufgefüllt. Die für die Taufe anfallenden Kosten für Aufgaben und Prüfungen sind unter den Taufpaten

aufzuteilen. Die Täufer übernehmen die Planung und Organisation der Veranstaltung und richten diese in Zusammenarbeit mit den Zunftmeistern aus.

Kommt es zu einer Nicht-Abgabe der geforderten Objektes der Täuflinge werden diese nicht getauft, erhalten somit nicht ihre Masken und auch nicht ihren Namen. Sie erhalten nicht die Privilegien einer getauften Hexe. Genau das Gleiche gilt für Personen die aus anderen Gründen, wie Krankheit, nicht an der Taufe teilnehmen. Kommt es im Folgejahr erneut dazu, dass nichts abgegeben wird, wird die Person auf das erste Probejahr zurückgestuft, muss beide Probejahre erneut absolvieren und steht erneut zur Wahl. Erst nach bestandenen Probejahren kommt es zur Taufe.

Eine Häspflicht besteht ab dem Zeitpunkt, wo das Mitglied Umzüge aktiv begleitet, Ausnahmen sind Kinder im Kinderwagen. Das Tragen einer Maske ist freiwillig.

Negatives Auftreten im Häs

Randalieren, Alkoholmissbrauch, verbale und körperliche Auseinandersetzungen werden von der Vorstandschaft mit folgenden Maßnahmen geahndet:

- Mündliche oder schriftliche Verwarnung
- Mündlicher oder schriftlicher Verweis
- Ausschluss von Veranstaltungen
- Ausschluss aus dem Verein
- Bei Geldstrafen greift der Strafenkatalog

Die Vorstandschaft entscheidet hier über die Maßnahme mit einfacher Mehrheit.

Verhalten bei Umzügen und Abendveranstaltungen

Umzüge:

- Teilnehmen darf nur wer seinen Mitgliedsbeitrag gezahlt und somit sein Laufbändel hat.
- Alle haben sich alle an die Anweisungen der Zunftmeister oder der anwesenden Vorstandschaft zu halten.
- Wenn etwas „Geklautes“ zurückverlangt wird, wird dies ohne Diskussion sofort ausgehändigt.
- Kinder suchen sich nur Gleichaltrige aus, um mit diesen Späße zu treiben.
- Die Gruppe achtet bei Umzügen darauf, dass es zu keinen größeren Lücken kommt und der Zug dadurch unnötig ins Stocken gerät.
- Während des Umzugs achten wir gegenseitig auf uns und helfen einander wenn nötig. Streit gehen wir aus dem Weg.
- Vor des Umzugs verzichten wir auf übermäßigen Alkoholkonsum, während des Umzugs wird kein Alkohol konsumiert. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren greift das Jugendschutzgesetz.
- Die Maske wird während des Umzugs nicht abgenommen, Ausnahmen bilden Notfälle.
- Es werden keine Personen vom Straßenrand mitgenommen die das nicht möchten, genauso wie ältere Menschen, schwangere Personen, behinderte Menschen und kleine Kinder. Beim Annähern an die Zuschauer wird auf die Verletzungsgefahr mit der Maske geachtet.
- Das Mitführen von Fahrzeugen (Bollerwagen, Bobbycar, etc.) ist vorher mit den Zunftmeistern abzuklären. Kinder in Kinderwägen führen die Gruppe in Begleitung ihrer Aufsichtsperson an.
- Die Aufsichtsperson bei Kindern unter zehn Jahren laufen ohne Maske. Die Kinder werden weder angekettet noch mit Schnüren oder Ähnlichen an den Aufsichtspersonen befestigt. Sie laufen an der Hand und ganz vorne. Nicht Einhaltung führt zu Ausschluss von Veranstaltungen.
- Probehexen laufen Absperrung, werden anfangs von erfahrenen Hexen begleitet.
- Schnürsenkel werden nur gestohlen im vorderen Bereich des Zuges und an den Seiten, um für die anderen Hexen keine Gefahr darzustellen.
- Eine Häspflicht besteht für alle aktiven Mitglieder, die den Umzug mitgestalten, Ausnahmen bilden Kinder in Kinderwägen. Strohschuhe müssen erst ab 14 Jahren getragen werden.

- Jedes aktive Mitglied hat sich an seine 70% Laufpflicht für Umzüge zu halten.

Busfahrten

- Bei An- und Abfahrten zu Umzügen oder Abendveranstaltungen hat jeder pünktlich zur angegebenen Zeit und Ort zu erscheinen.
- Bei Fahrten im Bus hat jeder seinen Platz sauber zu verlassen und seinen Müll zu entsorgen.
- Bei Missgeschicken oder Ähnlichen muss jeder selbst für die Reinigung aufkommen. Hier greift der Strafenkatalog.
- Werden Gegenstände vergessen, greift der Strafenkatalog.
- Bei Fahrten im Bus werden Entblößungen nicht gestattet. Hier greift der Strafenkatalog.
- Jeder hat sich nach der STVO zu verhalten. Verstöße dagegen hat jeder selbst zu tragen. Bei Fahrten mit dem PKW ist jeder für sich verantwortlich. Der Fahrer, der andere Mitglieder mitnimmt, hat sich dementsprechend zu verhalten und kein Alkohol zu trinken.

Abendveranstaltungen

- Abendveranstaltungen laut Narrenfahrplan sind eine Zugabe und keine Pflichtveranstaltung. Diese könne von den Mitgliedern freiwillig besucht werden. Die Ausnahme bilden Aufführungen des Hexentanzes an denen die Teilnahme Pflicht ist.
- Abendveranstaltungen sind für aktive Hexen ab Erhalt der Taufe möglich. Ansonsten nach Absprachen mit den Zunftmeistern.
- An die Richtlinien und Verhaltensregeln des Veranstalters der Abendveranstaltung ist Folge zu leisten und setzt gegeben falls die Richtlinien der 1. Edelburg-Hexa Gärtringen außer Kraft.
- Zum vereinbarten Treffpunkt einer Veranstaltung erscheint jedes Mitglied pünktlich und ordnungsgemäß angehast.
- Wenn Veranstaltungen verlassen werden, um eine andere Veranstaltung zu besuchen, ist das möglich nach Rücksprache mit den Zunftmeistern oder der anwesenden Vorstandschaft. Jedoch nicht früher als 22 Uhr.
- Veranstaltungen, an denen der Verein nicht teilnimmt, dürfen nur im Häs besucht werden, wenn
 - Der Verein am selben Tag keine Veranstaltungen hat.
 - Die Vorstandschaft das genehmigt hat.

Arbeitsstunden/Zu- und Absagen

- Bei Arbeiten jeglicher Art müssen sich die Mitglieder, aktiv oder passiv, beteiligen. Bei ständiger Abwesenheit (beinhaltet das komplette Kalenderjahr), kann die Vorstandschaft eine Ersatzleistung in Form von Bargeld in die Schlamperkasse verlangen. Über die Höhe von Ersatzleistungen entscheidet die Vorstandschaft individuell.
- Bei groben Verstößen gegen die Satzung/internen Richtlinien des Vereins kann ein Mitglied auf Zeit oder auch ganz aus dem Verein ausgeschlossen werden.
- Die Plattformen WhatsApp und die SpielerPlus-App dient zur Weitergabe von internen Informationen und Terminen. Diese darf nicht für persönliche Diskussionen missbraucht werden.
- Der Beitritt zu diesen Plattformen ist freiwillig und nicht bindend. Jedoch ist das Mitglied dann selbst verantwortlich zur Informationsbeschaffung.
- Absagen und/oder Krankmeldungen müssen persönlich über einen Telefonanruf beim Zunftmeister oder dem Häswart erfolgen.

Wahlen

- Die Wahlen der Vorstände und deren Vereinsbeauftragten finden jedes Jahr an der Jahreshauptversammlung der 1. Edelburg-Hexa Gärtringen e.V. statt.
- Bei einer Amtsbestätigung muss nicht zwingend neu gewählt werden, es ist ausreichend die aktuelle Amtsperson zu bestätigen. Die Amtszeit verlängert sich dann um eine weitere Wahlperiode.
- Zur Wahl kann sich jeder aufstellen lassen, der
 - Das 18. Lebensjahr vollendet hat
 - Der vier Jahre dem Verein angehört (inkl. Probezeit)
 - Ab 2021 mindestens fünf Jahre (inkl. Probezeit)
- Die Vorstandschaft – im Einzelnen: 1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende, Kassier, Schriftführer und Beisitzer- ist vom Mitgliedsbeitrag befreit. Vereinsausgaben im angemessenen Rahmen sind von der Amtsperson selbst zu tragen.
- Der 1. und 2. Zunftmeister werden nur von aktiven Hexen gewählt, die ihre Probezeit bestanden haben. Jugendliche dürfen ab Erhalt ihrer Taufe wählen.
- Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre und wird im Wechsel durchgeführt. Zur Wahl kann sich jeder aufstellen lassen, der
 - Das 18. Lebensjahr vollendet hat
 - Der vier Jahre aktiv dem Verein angehört (inkl. Probezeit)
 - Ab 2021 mindestens fünf Jahre (inkl. Probezeit)

Mitgliedsbeitrag

- Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 31.12 im vollen Betrag fällig.
- Zahlungen gehen ausschließlich auf das Vereinskonto der 1. Edelburg-Hexa Gärtringen e.V.
- Ist der Mitgliedsbeitrag nicht geleistet, erhält das Mitglied kein Laufbändel und ist für die laufende Kampagne gesperrt.

Bei jeglichen Verstößen gegen diese Richtlinien oder Satzungen greift der Strafenkatalog. In Härtefällen entscheidet die Vorstandschaft individuell.